

15990/J XXVII. GP

Eingelangt am 21.08.2023

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Christian Oxonitsch,

Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt
betreffend **die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe**
(Folgeanfrage)

Seit der Kompetenzverschiebung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2020, kämpft die Branche mit vielen daraus resultierenden Problemen. Seit drei Jahren erleben wir eine völlige Zersplitterung von Qualitätsstandards und rechtlichen Rahmenbedingungen durch neun verschiedene Landesgesetze. Obwohl sich der Bund in der betreffenden Art. 15a B-VG Vereinbarung gemeinsam mit den Ländern zu einer einheitlichen Gestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestandards bekennt, bleibt eine solche seit Jahren aus.¹ Für uns ist klar, dass Initiativen, die auf eine österreichweite Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung der KJH-Standards abzielen, nur vom Bund ausgehen können. Aus diesem Grund haben wir am 24.05.2023 eine parlamentarische Anfrage² an die zuständige Bundesministerin Susanne Raab gestellt. Die nun vorliegende Beantwortung³ lässt uns sprachlos zurück. Sie zeigt nicht nur den allgemein geringschätzenden Umgang mit der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen, sondern auch, dass die sich zuspitzende Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich keinerlei Relevanz in der Arbeit der zuständigen Bundesministerin hat. Die meisten Fragen werden überhaupt nicht, viele nur unzureichend beantwortet. So wird etwa auf die Frage nach im Bundeskanzleramt verfassten Stellungnahmen anlässlich der Kompetenzverschiebung bzw. der damit verbundenen Art. 15a B-VG Vereinbarung mit keinem Wort eingegangen. Dasselbe gilt für die Fragen 1, 2, 3, 6, 10 und 11. Wir halten einen solchen Umgang mit dem parlamentarischen Interpellationsrecht für inakzeptabel. Die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend, Integration und Medien im Bundeskanzleramt ist aufgefordert, parlamentarische Anfragen gewissenhaft zu beantworten und das politische Kontrollrecht des Nationalrates zu respektieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wurden in den Jahren 2018 oder 2019 anlässlich der Kompetenzverschiebung im Bereich der KJH bzw. der damit verbundenen Art. 15a B-VG Vereinbarung, Stellungnahmen im

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230418_OTSS0063/die-versteinerung-der-kinder-und-jugendhilfe

² <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/J/15095>

³ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/14629>

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzleramt (insb. Sektion VI) verfasst?

- a. Falls ja: Was war Inhalt der Stellungnahmen und wo wurden diese veröffentlicht?
 - b. Falls nein: Warum wurde keine diesbezügliche Stellungnahme eingeholt?
2. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl der Republik Österreich in seinem Bericht am 6.3.2020, dringend sicherzustellen, dass die Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit einheitlich geregelt bleiben.⁴ Welche Maßnahmen/Initiativen haben Sie ergriffen, um dieser Aufforderung nachzukommen?
3. In der Anfragebeantwortung 14629/AB⁵ wird betreffend der Fortentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts auf die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendhilfe (ARGE-KJH) verwiesen.
- a. Wann, wo und wie oft tagte die ARGE-KJH in den Jahren 2019-2023? (Bitte um Darstellung der einzelnen Sitzungstermine)
 - b. Wurde die zunehmende Zersplitterung des Kinder- und Jugendhilferechts bzw. die diesbezüglichen Warnungen aus der Fachwelt bei Sitzungen der ARGE-KJH thematisiert?
 - i. Falls ja: Bei welchen Sitzungsterminen? Zu welchen Schlüssen kam die Arbeitsgemeinschaft?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
 - c. Wurden seitens der ARGE-KJH in den letzten drei Jahren (Änderungs-)Vorschläge in Bezug auf bestimmte Landesgesetze oder die Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe gemacht?
 - i. Falls ja: Wann? Was war Inhalt der Vorschläge? Inwiefern wurde diesen Vorschlägen entsprochen?
4. Gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe ist der Bund verpflichtet, Kinderschutzforschung in Verbindung mit dem Gesundheitsbereich zu betreiben. Aus der Anfragebeantwortung 14629/AB ergibt sich, dass in den Jahren 2022 und 2023 seitens des Bundes offenbar keinerlei Forschungsarbeit betrieben oder in Auftrag gegeben wurde (mit Ausnahme der KJH-Statistik, zu deren Erstellung der Bund gesondert verpflichtet ist).
- a. Wann planen Sie ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Kinder und Jugendhilfe nachzukommen?
 - b. Sind für die Jahre 2023 und 2024 Forschungsaufträge im Bereich des Kinderschutzes vorgesehen bzw. geplant?
 - i. Falls ja: Was ist Inhalt der geplanten Aufträge? Welche Schwerpunkte werden gesetzt? Welche Rechtsträger planen Sie zu beauftragen?
5. In der Anfragebeantwortung 14629/AB wird hinsichtlich des bundesweiten Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.
- a. Inwiefern wird die Bekämpfung des Fachkräftemangels in den laufenden Finanzausgleichverhandlungen berücksichtigt?
 - b. Gab oder gibt es Ihrerseits Anregungen gegenüber dem Bildungsministerium, angesichts des Fachkräftemangels eine Aufstockung der Mittel und Studienplätze für Soziale Arbeit an den Fachhochschulen vorzunehmen?
 - i. Falls ja: Wurden seitens des BMBWF entsprechende Schritte zugesichert?

⁴ https://www.kinderhabenrechte.at/wp-content/uploads/2021/05/Empfehlungen-des-UN-Kinderrechtsausschusses-an-Oesterreich_2020.pdf

⁵ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/14629?selectedStage=100>

ii. Falls nein: Warum nicht?